

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle zwischen Selina Schmahl – nachstehend „kindsein“ genannt – und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Kindsein hat deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

1. Leistungsumfang

kindsein erbringt Dienstleistungen nach Kundenwünschen. Im Fokus stehen Kinderbetreuungen und Kinderanimationen aller Art auf Veranstaltungen sowie die Organisation und Durchführung von Kindergeburtstagen. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber wird ein Zeitplan erarbeitet, in dem Zwischenziele und der Termin der Veranstaltung festgehalten werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, festgelegte Termine gemäß Zeitplan einzuhalten und Verzögerungen rechtzeitig anzuzeigen. Sollten sich Verzögerungen ergeben, die nicht von kindsein verursacht werden, kann dadurch entstehende Mehrarbeit in Rechnung gestellt werden. Durch den Auftraggeber verursachte Mehrarbeiten werden zeitnah angezeigt und separat kalkuliert. Hierfür ist, wenn nicht anders vereinbart, eine gesonderte Beauftragung erforderlich.

Die vereinbarten Start- und Endzeiten sind verbindlich. Änderungen können einmalig und nur bis spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin vorgenommen werden. Häufigere oder kurzfristige Änderungen sind aufgrund der Personal- und Einsatzplanung ausgeschlossen. Erfolgt dennoch eine Änderung, behält sich kindsein die Berechnung einer Aufwandspauschale von 10€ je Änderung vor.

Der Auf- und Abbau erfolgt grundsätzlich unmittelbar vor bzw. nach der vereinbarten Betreuungszeit. Werden vom Auftraggeber abweichende Zeiten für den Auf- oder Abbau gewünscht (z. B. mehrere Stunden früher oder deutlich später), können zusätzliche Personal-, Organisations- und Fahrtkosten entstehen. Diese werden abhängig vom erforderlichen Aufwand und der Tageszeit separat berechnet.

Eine einmalige Besichtigung der Veranstaltungs- oder Betreuungsräume vor dem Event ist im Angebot enthalten. Sie dient der Abstimmung von Aufbau, Sicherheit, Raumgegebenheiten und Ablaufplanung. Art und Zeitpunkt der Besichtigung erfolgen nach Absprache mit kindsein.

Für Betreuungsleistungen, Auf- oder Abbauzeiten sowie sonstige Einsätze nach 22:00 Uhr fällt ein Nachzuschlag für Personal- und Organisationsaufwand an. Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach Anzahl des eingesetzten Personals, Art des Materials und dem individuellen Aufwand und wird vorab transparent kommuniziert.

2. Zahlungsmodalitäten

Nach Beauftragung werden 70 % der Angebotssumme sofort fällig. Der Restbetrag in Höhe von 30 % der Angebotssumme wird nach Abnahme der Arbeiten oder Lieferung zuzüglich der Mehrarbeit abgerechnet. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht nicht.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Erfolgt bis dahin kein Zahlungseingang, erhält der Auftraggeber am nächsten Tag zunächst eine kostenfreie Zahlungserinnerung.

Bleibt die Zahlung am darauffolgenden Tag ebenfalls aus, wird eine Mahnung ausgesprochen. Mit Zugang der Mahnung fallen Verzugsgebühren an. kindsein behält sich vor, bei weiterem Zahlungsverzug eine zweite Mahnung sowie anschließend die Beauftragung eines Inkasso Dienstleisters oder rechtliche Schritte einzuleiten.

3. Stornobedingungen

3.1 Kindergeburtstage / Kinderbetreuung / Kinderanimation / Events (mit 70 % Anzahlung)

Eine Stornierung der gebuchten Leistungen ist schriftlich mitzuteilen. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 70 % der Gesamtsumme fällig. Diese Anzahlung gilt als verbindliche Reservierungsgebühr und wird bei einer Stornierung nicht zurückerstattet.

Erfolgt die Stornierung weniger als 15 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, wird die vollständige Angebotssumme fällig, da die Planung und Ressourcenbindung zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten sind.

3.2 Pop-up-Kita

Die Pop-up-Kita ist ein Produkt von kindsein. Ausstattung, Mobiliar, Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie gestalterische Elemente werden von kindsein bereitgestellt und bleiben im Eigentum von kindsein. Einsätze erfolgen durch Betreuungspersonal von kindsein. Bei eigenständiger Nutzung ohne Betreuungspersonal von kindsein haften die Eltern bzw. Begleitpersonen eigenverantwortlich; kindsein übernimmt hierfür keine Haftung.

3.2.1 Pop-up-Kita – Tagesbuchungen (einmalige Einsätze)

Für einmalige Tagesbuchungen der Pop-up-Kita gelten die Stornobedingungen gemäß Ziffer 3.1 entsprechend:

- a) 70 % Anzahlung bei Buchung; nicht erstattungsfähig.
- b) Stornierung weniger als 15 Tage vor dem Betreuungstermin: 100 % der Angebotssumme fällig.

3.2.2 Pop-up-Kita – Abomodelle (wiederkehrende Einsätze)

Für wiederkehrende, regelmäßig stattfindende Einsätze der Pop-up-Kita (Abomodelle) gelten folgende abweichende Bedingungen, sofern nicht individuell anders vereinbart:

- a) Abrechnung und Fälligkeit: Die vereinbarte Monatsvergütung ist jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Zusätzlich gebuchtes Betreuungspersonal wird nach Leistungserbringung separat abgerechnet.
- b) Vertragslaufzeit und Kündigung: Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Bei vereinbarten vergünstigten Langzeitkonditionen kann eine verlängerte Kündigungsfrist von vier Monaten zum Monatsende gelten.
- c) Umbuchungen/Terminkorrekturen: Umbuchungen sind bis fünf Werkstage vor dem geplanten Einsatztermin kostenfrei möglich. Bei kurzfristigeren Umbuchungen kann der geplante Personaleinsatz berechnet werden.

- d) Ausfalltage: Vom Auftraggeber veranlasste Ausfälle nach Ablauf der Umbuchungsfrist werden berechnet. kindsein bemüht sich um Ersatztermine nach Verfügbarkeit; ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- e) Anpassung des Leistungsumfangs: Änderungen bei Kinderzahl, Altersstruktur oder Betreuungsfenstern können eine Anpassung des Betreuungsschlüssels und der Vergütung erforderlich machen.
- f) Höhere Gewalt / Nichtverfügbarkeit: Bei höherer Gewalt oder unverschuldeten Nichtverfügbarkeit von Personal wird ein Ersatztermin angeboten; bereits gezahlte Entgelte werden im Fall der endgültigen Nichterbringbarkeit anteilig erstattet.

Die Vergütung richtet sich nach dem gebuchten Zeitumfang, dem geplanten Personal- und Materialeinsatz sowie der vereinbarten Nutzung der Ausstattung. Eine kurzfristige Reduzierung der Kinderzahl hat keinen Einfluss auf den vereinbarten Gesamtpreis, sofern der Personal- und Materialeinsatz bereits disponiert ist.

3.2.3 Pop-up-Kita – rechtliche Einordnung und Rahmenbedingungen

Die Pop-up-Kita von kindsein ist ein temporäres, mobiles Betreuungsangebot, das stunden- oder tageweise, ohne feste Gruppen, ohne eigene Räumlichkeiten und ohne dauerhafte institutionelle Struktur angeboten wird. Die Betreuung erfolgt privatrechtlich im Auftrag von Veranstaltern, Unternehmen, Hotels oder Eltern. Eine verbindliche Aufnahme in eine Einrichtung findet nicht statt.

Eltern bleiben während der Betreuung grundsätzlich in Rufbereitschaft und können jederzeit erreicht werden. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar zu sein und sich am Veranstaltungsort bzw. im gleichen Gebäude aufzuhalten. Für jedes Kind liegen Einverständniserklärungen bzw. Anmeldeformulare mit allen relevanten Angaben (z. B. medizinische Hinweise, Abholberechtigte) vor. Mit Unterzeichnung der Einverständniserklärung wird die tatsächliche Aufsichtspflicht für die Dauer der Betreuung auf das Betreuungsteam von kindsein übertragen.

Ohne vollständig ausgefülltes Formular ist eine Teilnahme an der Betreuung nicht möglich. Die Eltern haften für Schäden, die ihr Kind selbst verursacht; dies ist nicht über die Betriebshaftpflicht von kindsein versichert. Eltern verpflichten sich, richtige Informationen zu Allergien, medizinischen Besonderheiten und Notfallkontakte anzugeben.

Das Hotel / die Location stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung und haftet nicht für die Durchführung der Betreuung. Das Hotel / die Location ist nicht verpflichtet, eigenes Personal oder Schlüssel zur Verfügung zu stellen. Falls für die Nutzung eines Raumes ein Zutrittsschlüssel erforderlich ist, erfolgt die Übergabe nur an das verantwortliche Einsatzteam und wird dokumentiert. kindsein übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Dritte im Raum verursacht werden, wenn der Raum vom Hotel nicht abgeschlossen oder unbefugt betreten wird.

Eine staatliche Zertifizierung oder Betriebserlaubnis nach SGB VIII ist für temporäre Betreuungsangebote im Rahmen von Veranstaltungen nicht erforderlich. Dies wurde durch das Jugendamt Mainz bestätigt.

kindsein verpflichtet sich dennoch freiwillig zur Einhaltung pädagogischer Mindeststandards, insbesondere:

- angemessener Betreuungsschlüssel

- klare Aufsichtspflichtregelungen
- transparente Kommunikation mit Eltern und Veranstaltern
- entsprechend ausgebildetes Personal

kindsein betreut auch Kinder, die kein oder nur wenig Deutsch sprechen. Die Kommunikation erfolgt in einfacher Sprache, evtl. mit visuellen Hilfsmitteln. Die Erziehungsberechtigten müssen relevante Informationen (z. B. Allergien, Bedürfnisse) in einer verständlichen Sprache zur Verfügung stellen. Bei sicherheitsrelevanten Einschränkungen behalten wir uns vor, die Eltern zur Unterstützung einzubeziehen.

Unser Team besteht zudem aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Herkunft und Sprachkenntnissen. Wenn es organisatorisch möglich ist und uns dies rechtzeitig mitgeteilt wird, sorgt kindsein dafür, dass ein passender Wechsel im Betreuungsteam erfolgen kann. Unabhängig davon geben wir unser Bestes, jedes Kind – auch ohne gemeinsame Sprache – willkommen zu heißen und sicher zu begleiten. Unser Personal ist täglich damit konfrontiert, sprachliche Barrieren professionell und einfühlsam zu handhaben.

Aufgrund dieser Ausgestaltung unterliegt die Pop-up-Kita nicht der Betriebserlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII, da keine Einrichtung im Sinne des § 45a SGB VIII vorliegt. Es bestehen ebenso keine Erlaubnispflichten nach dem KiTaG Rheinland-Pfalz, dem HKJGB Hessen oder den Regelungen zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII), da das Angebot nicht regelmäßig, nicht dauerhaft und nicht über die gesetzlichen Schwellenwerte hinaus betrieben wird.

Trotz fehlender Erlaubnispflicht orientiert sich kindsein an den grundlegenden Empfehlungen der Jugendämter zu Sicherheit, Kinderschutz, altersgerechter Raumgestaltung, pädagogischer Eignung des Personals, Erste-Hilfe-Nachweisen sowie einem angemessenen Betreuungsschlüssel. Art, Umfang und Aufbau des Angebots richten sich nach dem Bedarf des jeweiligen Auftraggebers.

3.3. Hochzeiten (Staffelzahlung 30 / 40 / 30)

Bei der Buchung von Kinderbetreuung für Hochzeiten oder vergleichbare langfristig geplante Veranstaltungen gilt folgendes Zahlungsmodell:

- 30 % der Gesamtsumme sind bei Buchung fällig und gelten als verbindliche Reservierungsgebühr.
 - Weitere 40 % sind drei Monate vor dem Veranstaltungstermin fällig.
 - Die restlichen 30 % werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
- Stornierungsbedingungen:
- Stornierung bis zu 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin:
Es wird die Anzahlung von 30 % einbehalten. Weitere Zahlungen sind nicht fällig.
 - Stornierung weniger als 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin:
Die bereits gezahlten 70 % (Anzahlung + Zwischenzahlung) werden einbehalten. Weitere Zahlungen sind nicht fällig.
 - Stornierung weniger als 14 Tage vor dem Termin oder bei Nichterscheinen:
Die volle Angebotssumme (100 %) ist zu zahlen, da alle Ressourcen fest eingeplant sind. Sollte kindsein aus triftigem Grund stornieren müssen (z. B. Krankheit, höhere Gewalt), wird ein Ersatztermin angeboten oder bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet.

4. Urheberrecht und Nutzungsrechte

kindsein behält sich das Recht vor, die Gestaltungen und Umsetzungen der Veranstaltungen zu Zwecken der Eigenwerbung im Portfolio und zur Demonstration der Arbeitsweise sowie deren Ergebnisse auf der Webseite und den Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen. Bei Aufnahmen von Personen wird ein entsprechendes Dokument zur Veröffentlichung von Bildern ausgefüllt und unterschrieben.

5. Haftung und Gewährleistung

kindsein haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Eltern haften für ihre Kinder. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für einfache Fahrlässigkeit, wird ausgeschlossen.

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch kindsein erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen.

Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts oder spezieller Werberechtsgesetze verstößen. kindsein ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden.

Sollte ein Kind während der Betreuung etwas beschädigen, haften grundsätzlich die Eltern des Kindes für den entstandenen Sachschaden. kindsein übernimmt keine Haftung für Schäden an Eigentum oder Gegenständen, die von den Kindern verursacht werden.

Eine betriebliche sowie private Haftpflichtversicherung besteht und deckt im Rahmen der Versicherungsbedingungen Schäden ab.

5.1 Aufsichtspflicht

Mit der Buchung unserer Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Kinderanimation, Kindergeburtstage - ausgenommen Pop-Up Kita) behalten die Eltern sowie der Veranstalter oder andere verantwortliche Personen uneingeschränkt die Aufsichtspflicht für die Kinder. kindsein sowie die Mitarbeiter:innen vor Ort übernehmen keine Aufsichtspflicht und sind in keinem Fall für die Aufsicht der Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht liegt immer bei den Eltern oder den Begleitpersonen der Kinder. Dies gilt für sämtliche Aktivitäten, die von kindsein angeboten werden, einschließlich Kreativstationen, Spielen und anderen betreuten Programmen.

Die Eltern oder Begleitpersonen sind während der gesamten Veranstaltung für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich. Sie müssen uns vor Beginn der Betreuung über etwaige gesundheitliche oder besondere Bedürfnisse der Kinder informieren.

5.2 Bildungsauftrag

Die Betreuung und Unterhaltung der Kinder durch kindsein erfolgt ausschließlich im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen und Aktivitäten. Es wird kein Bildungsauftrag im Sinne von Schulen oder Kindergärten übernommen, und es findet keine formelle Erziehung oder Bildung statt.

5.3 Betreuungsverhältnis und Betreuungsschlüssel

Da kindsein keine reguläre Bildungseinrichtung ist, gilt der gesetzliche Betreuungsschlüssel nicht für unsere Betreuung. Wir sorgen jedoch für ein angemessenes Betreuungsverhältnis, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder während der Veranstaltung zu gewährleisten.

Das Betreuer-zu-Kind-Verhältnis richtet sich nach der Anzahl der Kinder sowie deren Altersstruktur und wird individuell festgelegt. Für gewöhnlich gilt folgende Faustregel:

- Bis 3 Jahre: ein Betreuer pro 4–5 Kinder
- 3 bis 6 Jahre: ein Betreuer pro 6–8 Kinder
- Ab 6 Jahren: ein Betreuer pro 10–12 Kinder

Im Rahmen der Buchung kann der genaue Betreuungsschlüssel in Absprache mit den Auftraggebern angepasst werden.

6. Preise

Alle Preise werden individuell kalkuliert und richten sich nach den Wünschen des Auftraggebers, der Anzahl der Kinder, deren Alter und dem gewünschten Leistungsumfang.

7. Geheimhaltungspflicht

Kindsein verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch für alle Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen von kindsein.

8. Markenrecht

Die Bezeichnungen „kindsein“ sowie „Pop-up-Kita“ sind beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) als Wort- bzw. Wort-/Bildmarke geschützt. Jede unbefugte Nutzung ist untersagt.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von kindsein.

Selina Schmahl · Inhaberin kindsein · Töpferweg 8 · 55130 Mainz
Telefon 0176 / 23368668 · E-Mail: info@kindsein-events.de
Bankverbindung · IBAN: DE88 1001 1001 2661 4504 74 · BIC: NTSBDEB1XXX ·
N26 · Steuernummer: 563/414/82700 · Finanzamt Mainz
Stand: 08.12.2025